

**Vereinfachte Zuwendungsbestätigung des  
Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.**

(nach §50 Abs. 1 EStDV)

Vielen Dank für Deine Spende!

Spenden bis zu 200,- Euro an die Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins benötigen keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Du dieses Dokument zusammen mit dem Überweisungsbeleg (oder Einzahlungsbeleg/Kontoauszug) mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorlegst.

Bei Spenden über 200,- Euro ist eine gesonderte Zuwendungsbestätigung, ausgestellt vom Schatzmeister der Sektion Bayerland zur Vorlage beim Finanzamt erforderlich.

Der Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins e.V. wurde die Gemeinnützigkeit anerkannt:

Wir sind wegen Förderung

der Jugendhilfe

des Naturschutzes und der Landschaftspflege

des Sports

der Heimatpflege

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts München  
Abt. Körperschaften, Steuer-Nr. 143 / 221 / 50505 vom 16.09.2016 für den letzten  
Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der  
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur  
Verwendung dieser Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigung auszustellen.

Der Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins e.V. verwendet Deine Spende für diese  
satzungsgemäßen Zwecke.

Michael Spoerl

Schatzmeister der DAV Sektion Bayerland e.V.